



Published on *FLUSSGEBIETE NRW* (<https://www.flussgebiete.nrw.de>)

Die Blaue Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2010 beschreibt, wie naturnahe Fließgewässer geschützt und strukturell beeinträchtigte Fließgewässer möglichst naturnah weiterentwickelt werden können, ohne dabei Aspekte wie den ordnungsgemäßen Abfluss, den Hochwasserschutz sowie die angrenzenden Flächennutzungen zu vernachlässigen.

Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen; Ausbau und Unterhaltung

Die Blaue Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2010 beschreibt, wie naturnahe Fließgewässer geschützt und strukturell beeinträchtigte Fließgewässer möglichst naturnah weiterentwickelt werden können, ohne dabei Aspekte wie den ordnungsgemäßen Abfluss, den Hochwasserschutz sowie die angrenzenden Flächennutzungen zu vernachlässigen.

Die Richtlinie wendet sich vor allem an die Unterhaltungs- und Maßnahmenträger, Verbände, Behörden und Planungsbüros, die sich mit Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau befassen.

Weitere Informationen und eine Downloadmöglichkeiten finden Sie hier: [Blaue Richtlinie auf www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

Quell-URL: <https://www.flussgebiete.nrw.de/blaue-richtlinie-7663>